

Kreuzigung als historische Hinrichtungsart

Der Beitrag 69.2 ist identisch mit JU 11

Lieber Hörer, liebe Hörerin,

Meine eigene Studie zu diesem Thema, die ich im Rahmen meines Unterrichts am IBTS (International Baptist Theological Seminary) in Prag angefertigt habe ist auf meinem Computer nicht mehr auffindbar. Entweder sie hat die zahlreichen Umzüge und Computerwechsel seit damals nicht überlebt, oder sie war bei den vielen Dokumenten, die einmal gelöscht habe, weil sie in einem Format waren, das sich nicht mehr öffnen ließ.

Jedenfalls habe ich beschlossen, nicht noch einmal mit dem Thema anzufangen, sondern im Wesentlichen den Artikel aus Wikipedia zusammenzufassen.

Zuvor aber möchte ich einige Fakten vorweg nennen, die mir zum Verständnis der Vorgänge bei der Kreuzigung Jesu besonders wichtig erscheinen.

Die Kreuzigung gehört zu den Hinrichtungsarten, die darauf abzielen, jeden Gedanken einer Nachahmung im Keim zu ersticken. Diese Hinrichtungsarten waren nicht nur unfassbar schmerzhaft, sondern der Verurteilte quälte sich stunden- oft tagelang, was für Sympathisanten des so Exekutierten schier unerträglich war.

Im Römischen Reich wurde diese Hinrichtungsart vor allem in zwei Fällen angewandt: Bei politischen Aufrührern und zur Bestrafung entlaufener oder aufsässiger Sklaven. In letzterem Fall war es so, dass eine Krise des Sklavensystems leicht zu einem Kollaps der römischen Wirtschaft geführt hätte. Darum die drakonischen Strafen. In der römischen Literatur wird die Kreuzigung häufig als „Sklaventod“ bezeichnet und durfte nicht an römischen Staatsbürgern vollzogen werden. Ein römischer Schriftsteller beschrieb den Sterbeprozess Gekreuzigter so: „Das Leben wich Tropfen für Tropfen aus ihrem Leib.“ Trotz der relativen Häufigkeit von Kreuzigungen wurde sehr wenig darüber geschrieben. Für den kultivierten Römer war sie eine notwendige Peinlichkeit.

Die Kreuzigung Jesu wurde von den führenden Kreisen in Jerusalem forciert, indem sie Pontius Pilatus davon überzeugen wollten, dass er ein staatsgefährlicher Aufrührer. Pilatus durchschaute das Interesse dieser Kreise zwar, fügte sich letztendlich der Drohung, dass man ihn in Rom verklagen würde, er habe sich mit Staatsfeinden zusammengetan um eigenen Unabhängigkeitsinteressen nachzugehen. Das hätte die sichere Hinrichtung für Pontius Pilatus bedeutet.

Im Fall von Jesus von Nazareth ist auch ein Konnex zu der altorientalischen Hinrichtungsart der Pfählungen zu nennen. Auf dem berühmten assyrischen Steinrelief von der Eroberung der judäischen Stadt Lachisch erkennt man in einem Bildbereich solche „gepfählten“ Kriegsgefangene, durch den Bauch aufgespießt auf einem Holzpfehl stecken. Wichtig ist dieser Konnex deswegen, weil vor allem Paulus die Bedeutung des Kreuzestodes Jesu mit der Bibelstelle Deut 21,22 „Verflucht ist, wer am Holz hängt!“ ins letztlich Unfassliche vertieft: Gal 3,13-14: „¹³Christus aber hat uns losgekauft von dem Fluch des Gesetzes, da er zum Fluch wurde für uns – denn es steht geschrieben: »Verflucht ist jeder, der am Holz hängt« –, ¹⁴auf dass der Segen Abrahams zu den Heiden komme durch Christus Jesus und wir den verheißenen Geist empfangen durch den Glauben.“ Die Hinrichtung durch Pfählung galt im alten Israel – in gewissem Unterschied zur üblichen Steinigung – als so grausig, dass sie nur als Geschehnis in größtmöglicher Distanz von Gott wurde, ein Bild der Verfluchung in die äußerste Gottferne.

Nun aber gehen wir noch einmal ins Detail anhand der **Ausführungen in Wikipaedia:**

Allgemein

Die Kreuzigung war eine vor allem im Alten Orient und in der römischen Antike verbreitete Hinrichtungsart, bei der ein Verurteilter an einen aufrechten Pfahl, mit oder ohne Querbalken, gefesselt oder genagelt wurde. Sie entwickelte sich aus dem Hängen, sollte aber anders als dieses die Todesqual möglichst verlängern.

Im Römischen Reich wurden vor allem Nicht Römer, Aufrührer und entlaufene Sklaven am Kreuz aufgehängt, zum Beispiel tausende Anhänger des Spartacus, sowie Jesus von Nazareth. Da der Kreuzigung Jesu zentrale Bedeutung für die christliche Theologie zukommt, wurde diese Hinrichtungsart nach der konstantinischen Wende (313) in Europa durch andere Methoden ersetzt. In einigen vom Islamismus geprägten Staaten ist die Kreuzigung bis heute als Strafe im Gesetz verankert.

Phönizien, Assyrien, Persien

Das Kreuzigen ist zuerst von den Phöniziern bekannt, einem See- und Handelsvolk im Mittelmeerraum. Dort fesselte man Verurteilte an einen Baum und überließ sie dann dem Erfrieren oder Verdursten. Daher dauerte der Todeskampf oft Tage. Durch die Handelskontakte der Phönizier gelangte diese Hinrichtungsart auch nach Assyrien und Persien. Im Unterschied zur späteren römischen Kreuzigung wurde ein Verurteilter nur festgebunden, aber noch nicht angenagelt.

Im antiken Athen kannte man eine der Kreuzigung in manchem ähnliche Hinrichtungsart, bei der ein Delinquent auf einem Holzpfehl angekettet dem Verhungern und Verdursten preisgegeben war. Damit verbunden war eine schwere soziale Demütigung vor und während der Hinrichtung, weil der Verurteilte zuvor in einer Strafprozession durch die Stadt zum Hinrichtungsplatz geführt wurde, der zudem noch öffentlich war. Man konnte sich dieser Schändung in manchen Fällen entziehen, indem der Verurteilte unter Aufsicht des Henkers einen Becher mit Schierlingsgift zu sich nahm und so seinen Tod selbst herbeiführte.

Seit dem Makedonischen Großreich wurde auch das Annageln häufig praktiziert. Nun schuf man auch besondere Richtplätze für die Kreuzigung – meist auf einem Berg oder Hügel – und benutzte eigens dafür vorgesehene Pfähle. 332 v. Chr. ließ Alexander der Große nach der Eroberung von Tyros etwa 2000 Männer im wehrfähigen Alter kreuzigen.

Judentum

Die Tora sah die Steinigung, nicht die Kreuzigung als Todesstrafe für als todeswürdig geltende Vorgehen vor. Das Judentum übernahm nur das Aufhängen, nicht jedoch das Annageln von den umgebenden Völkern und wandte es selber nur gegen Fremdherrscher oder bei extremen religiösen Vergehen wie Gotteslästerung an. Man ließ den Toten nur bis zum Abend nach seinem Tod zur Abschreckung hängen und begrub ihn dann, um das Land nicht im religiösen Sinn zu verunreinigen.

Das „Aufhängen“ wurde nicht gefordert und galt, wo es geschah, als Zeichen für den Ausschluss aus Gottes erwähltem Volk: *Verflucht ist, wer am Holz hängt (Dtn 21,22f)*. Darin spiegelte sich ein Wissen um die ausländische Herkunft dieser Todesart und ihre Absicht, den Hingerichteten zu entehren und die Zuschauer abzuschrecken.

Zwischen 200 v. Chr. und 135 n. Chr. waren jüdische Aufstandsversuche gegen die seleukidischen Fremdherrscher aus Syrien und von ihnen abhängige Vassalkönige häufig; daher waren jüdische Aufständische oft Opfer von Kreuzigungen.

Die jüdische Dynastie der Hasmonäer übernahm die Kreuzigungsstrafe von den Römern. Um 82 v. Chr. ließ der damalige König Judäas, Alexander Jannäus, 800 seiner innerjüdischen Gegner auf einmal kreuzigen (Flavius Josephus, *Antiquitates Iudaicae* XIII 13,5-14,2). Den Frauen und Kindern dieser Rebellen wurden vor den Augen der am Kreuz hängenden und noch lebenden Männern die Kehle durchgeschnitten. Dieser Bericht wird von den Schriftrollen vom Toten Meer bestätigt. Die Funde aus den Höhlen von Qumran passten Dtn 21,22f der damaligen Praxis an und deuteten es so, dass das Kreuz (Holz) selber, nicht das Aufgehängtwerden daran, war zum Zeichen des Gottesfluchs geworden.

Auch Könige aus der Dynastie ließen ihre Gegner mitunter kreuzigen. Nachdem Galiläa mit Judäa direkt der römischen Präfektur unterstellt worden war, oblag das Hinrichten von als Kapitalverbrechern Verurteilten jedoch dem römischen Statthalter.

Römisches Reich

Betroffene Gruppen und Zweck

Von den Makedonen und Karthagern übernahmen die Römer das Kreuzigen. Im Römischen Reich kreuzigte man vorzugsweise Sklaven, um andere Sklaven von der Flucht oder anderen Vergehen abzuschrecken. Auch Aufständische wurden besonders in eroberten Gebieten so hingerichtet. Die Kreuzigung war demnach eine politische Strafe zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Pax Romana nach innen und außen.

Julius Caesar ließ etwas 30 Seeräuber, die ihn 76 v.Chr. auf einer Seereise überfallen hatten, später kreuzigen. Nach der endgültigen Niederlage des aufständischen Sklavenheerführers Spartacus 71 v. Chr. wurden um die 6.000 seiner Anhänger entlang der Via Appia von Rom bis Capua gekreuzigt. Römische Bürger durften bis zur Bürgerrechtsreform 212 nicht gekreuzigt werden. Je nach sozialer Stellung drohte Verurteilten in der Frühzeit der Felssturz, später und seltener die Enthauptung, der Zwang zum Freitod oder die Verbannung. Für die römische Klassenjustiz galt die Kreuzigung als schmachvoller Sklaventod, von dem römische Bürger nichts wissen wollten. So schrieb Cicero: „Was Kreuz heißt, soll nicht nur vom Leib der Bürger Roms fernbleiben, sondern auch schon von ihrer Wahrnehmung, ihren Augen und Ohren.“

Flavius Josephus berichtet von zahlreichen Gelegenheiten, bei denen die Kreuzigungsstrafe vor und nach der Zeitenwende im römisch besetzten Palästina praktiziert wurde. Der römische Feldherr und spätere Kaiser Titus ließ während der Belagerung von Jerusalem 70 n. Chr. täglich 500 und mehr aus der Stadt flüchtende Juden vor den Stadtmauern geißeln, foltern und kreuzigen, um so die Widerstandskraft der Belagerten zu schwächen. Bald wurde laut Josephus wegen der vielen Kreuze das Holz knapp: „Die Soldaten nagelten nun in ihrer gewaltigen Erbitterung die Gefangenen zum Hohn in den verschiedensten Körperlagen an, und da ihrer gar so viele waren, gebrach es bald an Raum für die Kreuze und an Kreuzen für die Leiber.“

Methoden

Die römische Hinrichtungsmethode des Kreuzigens sollte einen dazu Verurteilten absichtlich besonders langsam und grausam töten. Es konnte Tage dauern, bis sein Tod eintrat. Das möglichst lange qualvolle Sterben der Gekreuzigten sollte den Verurteilten demütigen und den Be-

trachter einschüchtern und abschrecken. Es gab aber keine römische Vorschrift, wie eine Kreuzigung genau durchzuführen war. Den oft aus abgeordneten Soldaten bestehenden Henkerkommandos wurde dabei ein hohes Maß an Freiheit zugestanden. Sie mussten die Verurteilten allerdings streng bewachen, bis die Strafe vollzogen und der Tod eingetreten war. Römische Wachmänner mussten selbst mit der Todesstrafe rechnen, wenn sie ihren Auftrag nicht erfüllten und die Flucht eines zum Tode Verurteilten ermöglichten.

Die vollständige römische Hinrichtungsprozedur bestand in der Kaiserzeit aus vier Teilschritten, die jedoch nicht immer und überall nacheinander vollzogen wurden:

- der vollständigen Entkleidung des Verurteilten und dessen öffentlicher Geißelung;
- dem erzwungenen Tragen des Querbalkens zum Hinrichtungsplatz;
- dem Fesseln oder Annageln seines Körpers an den Querbalken;
- dessen Befestigung an einem Baum oder auf dem vorbereiteten Pfahl. Dabei wurden Mensch und Querbalken hochgehoben und mit dem senkrechten Pfahl verbunden.

Die Geißelung des Entkleideten mit einer Peitsche, quälte und erniedrigte den Betroffenen zusätzlich, schwächte seinen Organismus durch die Anstrengung und Verspannung unter den Schlägen, Schmerzen und Blutverlust. Dies konnte bereits tödlich sein und verkürzte die Sterbedauer am Kreuz, so dass die Zahl der Schläge meist begrenzt wurde.

Am Querbalken wurde am oberen Ende des Pfahls in einer Kerbe angebracht. Daraus ergaben sich die beiden bekanntesten Kreuzformen (*crux commissa* in T-Form, *crux immissa* in †-Form).

Arme und Beine wurden an Pfahl und Querbalken gefesselt oder genagelt. Damit begann die eigentliche Kreuzigung. Das Annageln geschah so, dass der Blutverlust gering gehalten wurde. Anatomischen Tests zufolge mussten die Nägel nicht durch die Handflächen, sondern durch Handwurzelknochen oder den Raum zwischen Elle und Speiche sowie durch die Fußwurzel oder das Fersenbein getrieben werden, um das Körpergewicht tragen zu können. Für die Füße bestätigt dies ein Skelettfund in Jerusalem aus dem 1. Jahrhundert, bei dem der Nagel noch im Fersenbein steckte. Dies war zugleich der erste physische Beleg einer römischen Kreuzigung.

Manchmal wurde ein *Sedile* (Sitzchen) genanntes Querholz auf halber Höhe ergänzt, auf dem der Gekreuzigte sein Gesäß zeitweise abstützen konnte. Dies entlastete auch die am Querbalken befestigten Arme des Gekreuzigten, um ihm das Atmen zu erleichtern. Oft wurden auch die Beine des Verurteilten auf einen kleinen Querbalken gestellt, damit er nicht sofort durch sein Eigengewicht nach unten gezogen und ohnmächtig wurde.

Besonders grausam war das Aufhängen mit dem Kopf nach unten. Davon konnten Angehörige den Verurteilten jedoch freikaufen. Wo es geschah, wurde der Hingerichtete schneller ohnmächtig und starb früher.

Oft verabreichte man dem Gekreuzigten mit einem Schwamm über mehrere Tage etwas Flüssigkeit, damit er nicht vorzeitig verdurstete, um seine Qualen zu verlängern: meist Wasser, zum Teil mit Weinessig und mit schmerzlindernden oder betäubenden Heilkräutern.

Der Tod durch Ersticken, Kreislaufkollaps oder Herzversagen trat bei nicht schon vorher geschwächten Menschen meist innerhalb von drei Tagen ein.

Wurde der Tod des Gekreuzigten vermutet, prüfte ein Soldat durch einen Stich mit einer Lanze (in dessen Bauch, ob der Hingerichtete wirklich tot war. Üblicherweise ließ man den Leichnam am Kreuz hängen, bis seine Teile nach völliger Verwesung herunterfielen. In manchen Regionen nahm man jedoch Rücksicht auf religiöse Vorschriften, die eine fristgerechte Bestattung anordneten.

Weil das NT Jesu Kreuzigung als stellvertretenden Sühnetod verkündigt, war diese Hinrichtungsmethode im Christentum nicht fortsetzbar. 320 verbot Konstantin der Große die Kreuzigung im Römischen Reich. Jedoch wurden im Hochmittelalter als Ketzer, Hexen oder andere Glaubensfeinde Verdächtige und Verurteilte häufig an Pfählen aufgehängt und dann öffentlich verbrannt.